

## HAUSORDNUNG – GEBÄUDE DER EXAKTEN WISSENSCHAFTEN

### **Zweck**

Diese Hausordnung soll den Rahmen für einen geordneten Betrieb im Gebäude der Exakten Wissenschaften geben. Sie basiert auf der allgemeinen Hausordnung der Universität Bern.

### **Öffnungszeiten**

Das Gebäude ist mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen wie folgt geöffnet:

- Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr
- Vor Feiertagen wird das Gebäude in der Regel um 18:00 Uhr geschlossen.
- Bei Prüfungen und Tagungen können die Öffnungszeiten nach Bedarf angepasst werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind separat geregelt und werden in geeigneter Form publiziert.

### **Zugang zum Gebäude ausserhalb der Öffnungszeiten**

Die Institutsleitungen können für ihre Mitarbeitenden den Zutritt ausserhalb der Gebäudeöffnungszeiten bewilligen. Die hierzu erforderliche Freischaltung der Uni-Card wird durch ein von der Institutsleitung unterzeichnetes Antragsformular, welches am Empfang Exakte Wissenschaften abzugeben ist, beantragt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten sind folgende Personen zutrittsberechtigt:

- Mitarbeitende des Fachbereichs Mathematik, Statistik und Informatik sowie des Fachbereichs Physik und Astronomie.
- Mitarbeitende von Einheiten, welche im Gebäude der Exakten Wissenschaften Räume belegen.
- Mitarbeitende der Abteilung „Betrieb und Technik“ der Universität Bern (Pikett-, Reparatur- und Notfalldienste).

Weitere Personen haben nur Zutritt in Begleitung einer berechtigten Person. Unbegründeter Aufenthalt im Gebäude ist verboten. Der Hausdienst ist bevollmächtigt, unbefugte Personen zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

### **Schlüsselausgabe**

Abgabe und Rücknahme von Schlüsseln erfolgt über die Institutssekretariate. Diese stellen auch entsprechende Schuldanerkenntnisse aus, die von der jeweiligen Institutsleitung und den betreffenden Mitarbeitenden zu unterschreiben sind.

### **Sicherheit**

Die Funktion von Notausgängen und Brandschutztüren darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Alle anwesenden Personen haben die Sicherheitsvorschriften betreffend Fluchtwege, Notfallorganisation usw. einzuhalten. Massgebend sind dabei insbesondere folgende Vorschriften:

- Fluchtwege sind im Gebäude beschildert und mit ausgehängten Fluchtplänen dokumentiert. Sie dürfen nicht zugestellt oder verdeckt werden.
- Sicherheitseinrichtungen (insbesondere Brandschutztüren) müssen jederzeit zugänglich und funktionsfähig bleiben.
- Notfallanweisungen sind zu beachten und einzuhalten. Evakuationsaufforderungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Personen, die sich regelmässig im Hause aufhalten, haben sich eigenverantwortlich über Alarmierungskonzepte, Löscheinrichtungen und Fluchtwege zu informieren.

### **Verhalten im Gebäude**

Im gesamten Gebäude der Exakten Wissenschaften sowie in den offenen Innenhöfen herrscht strenges Rauchverbot.

Jegliche Verunreinigung der Räumlichkeiten ist zu vermeiden. Für fahrlässige oder mutwillige Verschmutzung sowie für die Beschädigung von Wänden, Fussböden oder Inventargegenständen sind die Verursacher schadensersatzpflichtig. Schäden oder Mängel aller Art sind unverzüglich dem Hausdienst zu melden.

Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schliessen und die Beleuchtung auszuschalten. In Seminarräumen sind allfällige Mobiliarumstellungen rückgängig zu machen. Mobiliar, welches aus anderen Räumen entnommen wurde, ist dorthin zurückzustellen. Räumlichkeiten, die nicht allgemein zugänglich gehalten werden müssen, sind beim Verlassen abzuschliessen.

In den Hörsälen, Seminarräumen und Bibliotheken ist das Konsumieren von Esswaren und Getränken untersagt. Das Kochen von Mahlzeiten ist nur in Räumen mit entsprechender Einrichtung (insbesondere Ventilation) gestattet.

Das Benutzen von Rollbrettern, Rollschuhen und dergleichen ist nicht gestattet.

Der Verkauf oder das Verteilen von Waren sowie das Durchführen von Werbeaktionen im Gebäude muss von der Hauskommission bewilligt werden. Es gilt ein Hausier- und Akquisitionsverbot.

### ***Vermeidung von Lärm***

Lärm und Störungen jeder Art sind zu vermeiden. Absehbare befristete Lärmemissionen sind rechtzeitig dem Hausdienst zu melden.

Musikproben im Gebäude können von der Hauskommission bewilligt werden, sofern der Betrieb im Gebäude nicht gestört wird. In jedem Fall muss ein/e Angehöriger/e einer Institution des Hauses als verantwortliche Person beteiligt sein. Die Entschädigungen richten sich nach dem Reglement der Universitätsverwaltung.

### ***Anschlagbretter und Flyer***

Anschlagbretter sind in erster Linie für den Lehrbetrieb bestimmt und von den einzelnen Instituten entsprechend zu verwalten.

Anschläge allgemeiner Natur dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht werden. Sie sind zu datieren. Der Hausdienst entfernt alle undatierten Anschläge sofort sowie ältere Anschläge nach Bedarf. Unangebrachte Anschläge jeglicher Art werden ebenfalls entfernt.

Flyer, Broschüren und dergleichen dürfen nur an den dafür bestimmten Orten aufgelegt werden. Der Hausdienst entfernt diese nach Bedarf. Das Anbringen von Klebern und dergleichen ist verboten.

### ***Labore***

Alarmdispositive sind mit dem Hausdienst abzusprechen.

Laborapparate, welche auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit in Betrieb bleiben müssen, sind in geeigneter Weise zu bezeichnen. Ebenso ist ein Alarmierungsplan (Namen und Erreichbarkeit von verantwortlichen Personen) deutlich sichtbar anzubringen. In Notsituationen werden komplexe Apparate von der Feuerwehr oder vom Hausdienst – möglichst nach vorgängiger Rücksprache – ausgeschaltet.

Räume mit besonders gefährlichem Inhalt (beispielsweise feuergefährliche oder radioaktive Substanzen, gefährliche Chemikalien, Hochspannung, Laserlicht) müssen aussen an den Eingangstüren entsprechend gekennzeichnet werden. Nähere Angaben für den Notfall müssen in geeigneter Form angeschlagen sein.

### ***Haustiere***

Das Mitbringen und Halten von Haustieren im Gebäude ist untersagt. Ausgenommen sind Blindenführhunde.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind beim Hausdienst oder am Empfang abzugeben. Ebenso können dort Verluste gemeldet werden. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen einschliesslich der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### **Parkieren von Fahrzeugen**

Es gelten die gesetzlichen und universitären Vorgaben sowie die bei den Parkplätzen angebrachten Vorschriften.

Auf der Nordostseite des Gebäudes stehen einige Kurzzeitparkplätze für Anlieferung und Service zur Verfügung. Parkkarten können bei der Werkzeugausgabe der Werkstatt erhalten werden. Fahrzeuge und Fahrräder, welche Zu- oder Wegfahrten behindern, werden auf Rechnung des/der Fahrzeughalters/in entfernt.

Fahrräder, Motorfahrräder und andere grössere Zweiradfahrzeuge dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden, sondern müssen an den vorgesehenen Abstellplätzen und Unterständen parkiert werden.

### **Sanktionen**

Die Hausdienstleitung kann bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung angemessene Sanktionen ergreifen.

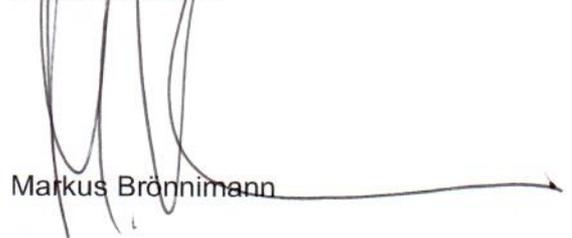
Diese Hausordnung wurde durch die Hauskommission Exakte Wissenschaften an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2019 genehmigt. Sie tritt per 1. Juni 2019 in Kraft.

Präsident Hauskommission  
Exakte Wissenschaften



Prof. Dr. Thomas Wihler

Verwaltungsdirektor der  
Universität Bern



Markus Brönnimann